

NIEDERSCHRIFT StuB/0050/2020

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 18.02.2020 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Ausschussmitglieder:

Herr Matthias Ahlers

Vertretung für Herrn
Bernd Kösters

Herr Peter Rose

Herr Dieter Brall

Herr Winfried Heymanns

Herr Thomas Walbaum

Herr Dr. Rolf Sommer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Frau Ann Katrin Meinert

Vertretung für Herrn Thomas
Schulze Temming

Herr Christof Peter-Dosch

Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW:

Herr Frank Wieland

Vortragende Gäste:

Frau Fromberg

VIA Planungsbüro
Köln, per Videokonferenz,
zu TOP 1 ö. S.
Kreis Coesfeld, zu
TOP 1. ö. S.

Herr Mathias Raabe

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Herr Hubertus Messing

Herr Gerd Mollenhauer

Frau Michaela Besecke

Frau Sandra Niemann

Frau Birgit Freickmann

bis zum Ende der ö. S.
Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:00 Uhr

Herr Brockamp stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Radverkehrskonzept für den Kreis Coesfeld

hier: Vorstellung des Konzeptes im Rahmen einer Videokonferenz

Mittels Videokonferenz stellt Frau Fromberg vom VIA Planungsbüro aus Köln das vom Kreis Coesfeld beauftragte Radverkehrskonzept vor.

In der anschließenden Erörterung regt Herr Peter-Dosch an, auch über die Zulassung von S-Pedelecs auf den Radwegen nachzudenken.

Frau Fromberg und Herr Raabe weisen darauf hin, dass nach deutschem Recht die bis zu 45 km/h schnellen S-Pedelecs auf Radwegen nicht zulässig sind. Allerdings sei außerorts das Befahren der Fahrbahn mit S-Pedelecs gefährlich. Deshalb würde es durchaus Sinn machen, außerorts die Radwege für S-Pedelecs freizugeben. Grundsätzlich würde sich vor allen Dingen das Veloroutennetz für S-Pedelecs eignen.

Zur Nachfrage von Herrn Rose, ob grundsätzlich auch die innerstädtischen Radwege betrachtet worden seien, teilt Frau Fromberg mit, dass innerorts die Zuständigkeit nicht beim Kreis Coesfeld liege und deshalb in dem Konzept hierauf nicht eingegangen werde.

Frau Dirks teilt mit, dass ein Planungsbüro beauftragt werde, sich mit dem innerörtlichen Radwegesystem zu beschäftigen. Dabei würde zunächst der Radverkehr rund um die Schulen betrachtet. Demnächst werde hierzu ein Vorgespräch stattfinden.

Von Herrn Rose nach der Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen befragt, führt Herr Raabe aus, dass es sich um ein abgestimmtes Konzept handele, an dem sich alle orientieren können. Die einzelnen Maßnahmen stellten die Planungsgrundlage für die nächsten Jahre dar.

Die Ausschussmitglieder nehmen das Radverkehrskonzept für den Kreis Coesfeld zur Kenntnis.

2. Änderung des Bebauungsplanes "Dreiteltkamp I"

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage

Herr Walbaum erkundigt sich, ob das Baufeld für die Kita auf dem Grundstück weiter nördlich platziert und die Zufahrt von der Straße „An der Kolvenburg“ aus über den Schulhof vorgesehen werden könnte, um die Anwohner im Dreiteltkamp zu entlasten.

Frau Besecke entgegnet, dass über einen Schulhof keine Fahrfläche geführt werden sollte und außerdem eine Erweiterung der Schule dann nicht mehr möglich wäre.

Herr Messing gibt außerdem zu bedenken, dass die Straße „An der Kolvenburg“ schon jetzt stark belastet sei und nicht noch zusätzlichen Ver-

kehr aufnehmen könne.

Herr Ahlers wirft ein, dass lange über den Standort einer Kita diskutiert worden sei. Eine Erschließung über die Straße „An der Kolvenburg“ sei dabei immer ausgeschlossen worden.

Herr Dr. Sommer findet es nicht in Ordnung, zusätzlichen Verkehr auf der Straße „An der Kolvenburg“ zu generieren.

Es sollte an die Eltern appelliert werden, so Herr Rose, ihre Kinder möglichst mit dem Fahrrad zur Kita zu bringen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teilbereich des Grundstückes Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 24, Flurstück 131, umfasst wird die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dreiteltkamp I“ beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dreiteltkamp I“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. 3. Änderung "An der Kolvenburg"

hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Kolvenburg“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
2. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Kolvenburg“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie

der Begründung.

3. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Kolvenburg“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 411) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

4. **1. Änderung des Bebauungsplanes "Nottulner Straße" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Frau Meinert erklärt sich für befangen. Sie begibt sich in den Zuschauer-raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nottulner Straße“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nottulner Straße“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nottulner Straße“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 411) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

**5. 8. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Hamern"
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 411) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

**6. Bürgeranregung des FDP Ortsverbandes Billerbeck gem. § 24 GO
NW vom 24.10. 2019**

hier: Arkaden in der Lange Straße

Herr Wieland erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Walbaum verliest folgende Stellungnahme der SPD-Fraktion:

„Der Neubau des Hauses Rickert in der Langen Straße ist auf Grund seiner besonderen Lage kein gewöhnlicher Neubau. Dieser Neubau ist von besonderem öffentlichen Interesse weil er stadtprägend ist. Die überwiegende Mehrheit der Billerbecker Bürger möchte die Arkaden als Alleinstellungsmerkmal der Langen Straße erhalten und in einem Neubau fortgesetzt sehen.

Die Gründe hierfür sind wohl bekannt und der aktuellen Bürgeranregung zu entnehmen.

Der Bürgerwille ist also für die Fortführung der Arkaden. Nun können wir als gewählte Vertreter der Billerbecker Bürger sagen, dass wir den Bürgerwillen vertreten.

Wir könnten uns zurücklehnen und sagen, mein Wille ist gegen die Arkaden und meine Entscheidung ist somit der Bürgerwille. Die SPD-Fraktion ist aber der festen Auffassung, dass hier der Bürgerwille zur Fortsetzung

der Arkaden Priorität hat.

Deshalb werden wir diesen Bürgerantrag unterstützen.

Der Antragsteller für den Neubau des Hauses Rickert hat natürlich ein berechtigtes Interesse, dieses Projekt für ihn auskömmlich auszuführen. Durch die Variante mit Arkaden wird die für ihn nutzbare Fläche verkleinert.

Ich fordere die Verwaltung auf, zusammen mit dem Bauherrn an dem Standort Kompensationsflächen zu eruieren. Ich erwarte hier von beiden Seiten mehr Kreativität!

Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion: Geben sie endlich ihren Widerstand gegen die Arkaden auf!

Entscheiden sie im Sinne der Bürger! Und geben sie die Rahmenbedingungen endlich verbindlich vor.

Für Arkaden auf der Westseite der Lange Straße.

Heute entscheiden wir als Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses und nicht als Vertreter des Bauausschuss.“

Herr Dr. Sommer macht deutlich, dass mit dem Begriff „Arkadengang“ eine Suggestion vermittelt werde, denn ein solcher sei tatsächlich nicht vorhanden. Vielmehr handele es sich um eine Mischung aus Arkaden, Kolonnaden und geschlossener Bebauung. Man werde es nie schaffen, den Arkadengang durchgängig und homogen zu gestalten. Deshalb könne man auch nicht von einem Alleinstellungsmerkmal sprechen. Von professioneller Seite lägen hierzu gute Statements vor.

Herr Ahlers schließt sich der Auffassung des Herrn Dr. Sommer an. Eine Durchgängigkeit von Arkaden werde aufgrund der denkmalgeschützten Gebäude in Billerbeck nicht möglich sein. Die CDU-Fraktion könne der Bürgeranregung nicht folgen und werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Herr Brall erläutert, dass sich die SPD-Fraktion den in der Bürgeranregung zum Ausdruck gebrachten Bürgerwillen zu Eigen mache. Sie wollten als Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses ein Zeichen setzen und nicht ohne Not, eine Chance vergeben. In der Langen Straße stehe das Modehaus Lammerding inzwischen leer und wenn man heute keinen Wert mehr auf Arkaden lege, werde dieses Gebäude sich bald nicht mehr so darstellen wie heute. Das wollten sie auf jeden Fall vermeiden.

Frau Dirks erinnert daran, dass man sich ausführlich mit dem Thema beschäftigt habe und dabei auch Fachleute angehört worden seien. Um für Billerbeck eine gute Stadtentwicklung zu ermöglichen, sollte jedes Haus individuell betrachtet werden.

Schließlich fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Bürgeranregung des FDP Ortsverbandes Billerbeck gem. § 24 GO NW vom 24. 10. 2019 wird nicht gefolgt.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltung
CDU Fraktion	4		
SPD Fraktion		3	
Bündnis90/Die Grünen	2		
Sonstige			

7. Fortsetzung der Rathaussanierung und Ausbau des Dachgeschosses - Durchführungsbeschluss

Herr Ahlers vermisst die Vorstellung einer Entwurfsplanung über den Innenausbau des Dachgeschosses.

Frau Dirks verweist auf die Ausschusssitzung von Oktober 2018, in der der Grundriss des Dachgeschosses und die geplante Nutzung vorgestellt wurden.

Zur Nachfrage von Herrn Ahlers, ob nach dem Ausbau die Büroflächen auskömmlich sein werden, teilt Frau Dirks mit, dass nach derzeitigem Stand unter Einbeziehung von flexiblen Arbeitszeiten und der anstehenden Digitalisierung hiervon ausgegangen werde.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Förderung wird die Durchführung der Sanierung des Rathausdaches beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

8. SPD-Fraktionsantrag zur Verkehrssicherheit im Bereich von-Twickel-Straße/Osterwicker Straße vom 26.11.2019

Herr Messing verweist auf die ablehnende Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde, die vorab den Fraktionen zugeleitet wurde (siehe **Anlage 1** zur Niederschrift im Ratsinformationssystem).

Herr Peter-Dosch führt aus, dass er die Motivation, durch Versetzen von Verkehrszeichen ein höheres Maß an Sicherheit zu bekommen, nicht nachvollziehen könne. Der tragische Unfall, der sich ereignet habe und auf den sich die SPD-Fraktion beziehe, sei auf menschliches Versagen zurückzuführen und habe damit überhaupt nichts zu tun. Außerdem werde bereits heute die Geschwindigkeit regelmäßig mit einem mobilen Blitzgerät kontrolliert

Auch wenn es wohl kaum realistisch wäre, könnte er sich dort ein stationäres Blitzgerät vorstellen. Des Weiteren könnte anstelle des Bestrafungssystems ein Anreizsystem für die Verkehrsteilnehmer geschaffen werden, die sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit halten, indem für diese z. B. 50 Cent an eine gemeinnützige Einrichtung gespendet werden.

Herr Walbaum bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass sich die Grünen nicht für eine Geschwindigkeitsbegrenzung einsetzen. Jede Geschwindigkeitsreduzierung vermindere die Unfallgefahr. Die SPD-Fraktion halte an ihrem Antrag fest.

Herr Rose regt an, über Maßnahmen nachzudenken, wenn an der Landstraße ein Radweg geplant und das neue Baugebiet Buschenkamp erschlossen wird, ansonsten sei die jetzige Situation erst einmal ganz gut.

Herr Walbaum fragt nach, ob denn ein stationäres Blitzgerät installiert werden könnte.

Herr Messing sagt zu, bei der Straßenverkehrsbehörde nachzufragen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Gemäß der Stellungnahme des Kreises Coesfeld wird der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein stationäres Blitzgerät an der Landstraße 577 in Höhe des Wohngebietes Gantweger Bach aufgestellt werden kann.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltung
CDU Fraktion	4		
SPD Fraktion		3	
Bündnis90/Die Grünen	2		
Sonstige			

9. Mitteilungen

9.1. Ansiedlung eines Tier- und Gartenfachmarktes an der Darfelder Straße - Frau Besecke

Frau Besecke berichtet, dass wie bereits im Vorfeld angedeutet, ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes die bisherigen Pläne für die Ansiedlung eines Tier- und Gartenfachmarktes an der Darfelder Straße nicht mehr rechtssicher gemacht habe. Das OVG habe geurteilt, dass die Beschränkung der Zahl zulässiger Vorhaben in einem Sondergebiet mangels Rechtsgrundlage unwirksam sei. Da jetzt eine große Rechtsunsicherheit bestehe, wie ein rechtssicheres Vorgehen wäre, soll nun ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Dieser setze ein konkret definiertes Vorhaben mit einer bereits weitestgehend konkretisierten Planung fest. Diese Planung soll in der Märzsession vorgestellt werden.

10. Anfragen

10.1. Stand der Planung der Straße "An der Kolvenburg" - Herr Brall

Von Herrn Brall nach dem aktuellen Stand der Planungen befragt, teilt Herr Mollenhauer mit, dass noch Baugrunduntersuchungen durchgeführt werden mussten und die hieraus gewonnenen Erkenntnisse nicht ganz einfach zu lösen seien. Es werde nach preislich vertretbaren Lösungen gesucht. Danach werde das Planungsbüro die Maßnahmen berechnen, so dass die Kosten dann im Ausschuss benannt werden können.

10.2. Fußweg an der Berkel zwischen Feuerwehrgerätehaus und Coesfelder Straße - Herr Peter-Dosch

Herr Peter-Dosch weist darauf hin, dass der Schotter durch die Niederschläge tlw. in die unter Naturschutz stehende Wiese abgerutscht sei und erkundigt sich, ob der Schotter wieder entfernt werde.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass Abhilfe geschaffen werde.

10.3. Sichtbare Glasfaserkabel - Herr Peter-Dosch

Herr Peter-Dosch möchte wissen, was mit den tlw. noch aus dem Boden ragenden orangefarbenen Glasfaserkabeln passiere.

Frau Dirks berichtet, dass sie diesbezüglich beim Projektleiter nachgehakt habe, die Antwort aber noch ausstehe. Sie bleibe am Ball.

10.4. Betonpoller zwischen den Wohngebieten Wüllen I und II - Frau Meinert

Frau Meinert erkundigt sich, wann die Betonpoller entfernt würden. Es habe einen Zwischenfall mit einem Krankenwagen gegeben.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass die Poller entfernt werden, wenn der Straßenendausbau erfolge.

10.5. Mobiles städt. Geschwindigkeitsmessgerät - Herr Ahlers

Herr Ahlers regt an, an prägnanten Punkten, wo ständig zu schnell gefahren werde, ggf. mit Hilfe von Sponsoren, dauerhaft Messgeräte zu installieren.

Frau Dirks und Herr Messing machen deutlich, dass wechselnde Mes-

sungen effektiver seien als dauerhafte Messungen. Außerdem müsste dann eine Vielzahl von Messgeräten angeschafft werden.

10.6. Überprüfung des ruhenden Verkehrs an der Darfelder Straße - Herr Rose

Herr Rose bittet, insbesondere morgens den ruhenden Verkehr an der Darfelder Straße im oberen Bereich zu überprüfen.

10.7. Schlagloch in einer Kurve der L 577 - Herr Walbaum

Herr Walbaum weist darauf hin, dass sich auf der Straße von Nottuln in Richtung Billerbeck kurz hinter dem Abzweig zur Gärtnerei Becks ein Schlagloch befinde, das immer tiefer und größer werde.

Verwaltungsseitig wird zugesagt, den Hinweis an den Straßenbaulastträger weiterzugeben.

Karl-Heinz Brockamp
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin